

Die neuen Hexen

Hexen sind böse und müssen bestraft werden. Das weiß jedes Kind von „Hänsel und Gretel“, „Rapunzel“ und anderen Märchen. Hexen sind böse und müssen bestraft werden. So hieß es bis vor 50 Jahren im Witchcraft Act des britischen Strafgesetzbuchs. Doch im Frühjahr 1951 wurde dieses Gesetz durch das Parlament aufgehoben. Unmittelbar nach dem Fall dieses Gesetzes behauptete Altmeister Gerald Gardner: Es gibt Hexen, und er selbst sei von diesen kundigen Frauen in ihr Wissen um den Wicca-Kult eingeführt worden. Gardner trat damit eine Bewegung in Europa los, die sich mit dem Begriff „Die neuen Hexen“ umschreiben lässt und durchaus Männer mit einschließt. Hexen beiderlei Geschlechts sammeln sich in der Walpurgisnacht vom 30. April auf den 1. Mai zum Ritt über den Blocksberg. Nein, sie wollen keinen Schadenzauber mehr üben, sehen sich vielmehr als die Nachfolger hoch achtbarer, gebildeter Menschen, die in vorchristlicher Zeit einen nützlichen Platz als Ärzte, Astrologen und Alchemisten einnahmen.

„Wir sind eine Naturreligion keltischen Ursprungs.“ So heißt es in der Hexenschule Mainz. In gut 100 deutschen Städten gibt es mittlerweile Coven, so genannte Hexenzirkel, hier und da haben sich Hexenschulen etabliert.. Grund genug Ende der 70-er Jahre für das Hamburgische Museum für Völkerkunde, sich wissenschaftlich mit diesem Phänomen zu befassen. Die Kulturhistoriker schlugen einen Bogen von der Hexenverfolgung im Mittelalter bis hin zur neuen Hexenbewegung. Die Ausstellung wanderte durch Dutzende von deutschen Städten und war zum Abschluss 1987 in Nürnberg zu sehen, wo damals vor 500 Jahren zwei Dominikanermönche den „Hexenhammer“ vorgelegt und damit den Weg zu einer Hexenjagd auf breitester Ebene geebnet hatten.

Die Bemühungen des Jesuitenpaters Friedrich Spee von Langenfeld (1591 – 1635), dem Hexenwahn ein Ende zu machen, war kein langfristiger Erfolg beschieden. Nach einer Umfrage des Allensbacher Institutes für Demoskopie mochten acht Prozent der Westdeutschen die Existenz von Hexen nicht ausschließen. 1973 hielten elf Prozent der Bevölkerung die Existenz von Hexen für möglich, und sogar 23 Prozent bekannten sich zu dem Glauben, „dass es Leute gibt, die die Fähigkeit besitzen, anderen Unglück und Krankheit anzuwünschen“. Bemerkenswert: Zu dieser Zeit hielten die großen Amtskirchen noch einen Anteil von knapp 90 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Einer modernen Hexenjagd war beispielsweise Irma B. aus dem Dorf Barum in der Lüneburger Heide ausgesetzt. Ihr Vater war in der Gegend als Hexenmeister bekannt und pflegte durchaus dieses Image, ließ sich von Illustrierten mit ausgestopfter Katze auf der Schulter und präpariertem Raben in der Hand fotografieren. Der knurrige Alte ließ keinen aus dem Dorf an sich heran, die Dorfjugend machte daraufhin Jagd auf die Tochter, die Hexe. Sie wurde schließlich im Sommer 1986 in eine psychiatrische Klinik eingeliefert. Der Volkskundler Hans-Joska Pintschovius von der Universität Hamburg, seit 1967 auf das Gebiet Hexerei spezialisiert, machte in der Stadt Lüneburg sogar eine heimliche Hexenbannerin aus.

Nicht nur der Blocksberg im Harz, die Externsteine bei Detmold, Stonehenge in Südengland oder Carnac in der Bretagne sind die Brennpunkte der neuen Hexerei, Rituale werden inzwischen überall gefeiert, teilweise gegen Eintritt für jedermann zugänglich. „Devotionalien-Versandhäuser“ machen gute Geschäfte mit Hexenschmuck, Kelchen, Räucherschalen, selbst zündenden Kohletabletten, Räucherstoffen, Kräutern und Ölen, bieten auch Teufelsdreck und Hexensalbe wieder an – letztere wird unter den Achseln und im

Schambereich aufgetragen und hat erwiesenermaßen eine euphorisierende Wirkung, die den Anwendern das Gefühl des Fliegens suggeriert. Mediziner haben das festgestellt.

Mit dem Bild der mittelalterlichen Hexe haben die Neuen Hexen, unter denen übrigens zunehmend auch Männer anzutreffen sind, längst gebrochen. Nein, mit dem alten Schadenzauber wollen sie nichts mehr zu tun haben, sie sind dem ganzheitlichen Leben zugewandt, sehen sich als Hüterinnen der Natur und beten alte Naturgottheiten an wie die Mondin. Sie wird in einem alten Hexenlied so angerufen: „Mondin, Mutter, alte Weise, Himmel und Erde, wir grüßen dich. Du scheinst für alle, die wild sind und frei!“

Feste Rituale gibt es nicht, wohl aber eine feste Symbolik. Pentagramme schützen gegen böse Geister, die vier Himmelsrichtungen haben bestimmte Bedeutungen – der Osten steht für das Element Luft, der Westen für das Element Wasser, der Norden für das Element Erde, der Süden für das Element Feuer –, der Dolch oder das Schwert symbolisiert den Geist, aber auch den Phallus.

Rituelle Nacktheit und Sexualmagie werden ausgelebt, bisweilen nur symbolhaft, häufig aber auch konkret, beispielsweise im Wicca-Ritual mit dem fünffachen Kuss. Tritt die Hohepriesterin in den Coven, ehrt sie der Priester, indem er ihr die Füße, die Knie, den Schoß, die Brüste und die Lippen küsst. Dazu spricht er die Worte: „Gesegnet seien deine Füße, die dich hierher gebracht haben. Gesegnet seien deine Knie, die vor dem heiligen Altar knien sollen. Gesegnet sei dein Schoß, ohne den wir alle nicht wären. Gesegnet seien deine Brüste, die in Schönheit geformt sind. Gesegnet seien deine Lippen, die den heiligen Namen aussprechen sollen.“ Die Botschaft im Wicca-Ritual: „Tue, was du willst!“ Hexen lassen sich von der Gesellschaft zumindest in ihrem Privatleben nicht fremdbestimmen, hängen ureigensten Wünschen nach, greifen mit Tarot-Karten nach der Zukunft, reden der freien Liebe das Wort – wobei Homosexualität unter Männern ausdrücklich keinen Platz im Ritual hat, wenden sich alter Heilkunst zu.

Alte Heilkunst: Sie war im keltischen und germanischen Bereich eine Domäne weiser Frauen, die sich in erster Linie als Hebammen bewährt hatten, aber auch um die Kunst wussten, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Das waren beispielsweise zur Zeit Karls des Großen ganz normale Fähigkeiten, die mit Hexerei nichts zu tun hatten. So verbot der Frankenkaiser kurzerhand die Kriminalisierung dieser kundigen Frauen und stellte den Hexenglauben als Aberglauben unter Strafe.

Ein Wandel stellte sich im 12. und 13. Jahrhundert ein: Seuchen dezimierten die Bevölkerung, Nachwuchs war gewollt, Abtreibung wurde unter Strafe gestellt, beispielsweise in der päpstlichen Bulle „Super illius specula“ aus dem Jahr 1326. Als sich im 14. und 15. Jahrhundert die Bevölkerung von den Seuchenzügen halbwegs erholt hatte, war unter den Hebammen zunehmend die Kunst der Abtreibung gefragt. Die Kirche reagierte und stellte diesen Eingriff im Römischen Katechismus von 1566 einem Meuchelmord gleich, der mit dem Tode zu bestrafen war. Diese Bestimmung aktualisierte übrigens Papst Paul VI. im Jahr 1968 mit seiner Enzyklika „Humanae vitae“, und Johannes Paul II. bestätigte diese Haltung der Kirche zur Abtreibung im Jahr 1984.

Doch schon Anfang der 60er-Jahre pochten die Frauen auf Selbstbestimmung in Sachen Schwangerschaft. „Mein Bauch gehört mir!“ Im Jahr 1977 starb in Italien ein Mädchen nach einer grausamen Vergewaltigung. Angesichts der laxen Strafverfolgung bei derartigen „Kavaliersdelikten“ gingen Tausende von Frauen auf die Straßen. Unter dem Motto „Zittert, zittert, die Hexen sind wieder da“ formierten sich schon bald auch in Deutschland große

Demonstrationen für die Selbstbestimmung der Frau, die regelmäßig in der Walpurgisnacht gipfelten unter dem Ruf: „Wir Frauen erobern die Nacht zurück!“

Die Kirchen konnten diesen Trend nicht ausbremsen, sie hatten ihre Autorität schon an die 68-er Studentengeneration verloren. Jetzt schickten sie Sektenbeauftragte ins Rennen, gründeten Arbeitsgemeinschaften für Weltanschauungsfragen. Doch viele Hexen wandten der Kirche nicht den Rücken, sondern drehten den Spieß um: Unter dem Motto „Jesus war eine tolle Hexe“ suchten sie innerhalb der Großkirchen nach neuen Jüngern und fanden sie. In kirchlichen Jugendkreisen war die Hexerei besonders aktuell, in Hamburg gab's darüber sogar eine Konfirmandenfreizeit. „Jesus war eine tolle Hexe!“ Die Hexen vereinnahmten den Stifter des Christentums nicht für ihre Bewegung, sie zollen ihm mit diesen Worten Bewunderung, weil er mit gesellschaftlichen Konventionen gebrochen und sich den Armen und Unglücklichen dieser Welt an die Seite gestellt und seine Botschaft konsequent gelebt hat.

Die Neuen Hexen haben Probleme mit dieser Identität: Sie müssen einen Spagat schaffen, müssen in der Gesellschaft Mann und Frau stehen und können nur um ihre Privatsphäre mit Gleichgesinnten per Pentagramm einen Schutzkreis ziehen. Beispielsweise zur Walpurgisnacht.

Und die Öffentlichkeit? – Sie lacht über die neue Bewegung und dichtet den „Neuen Hexen“ eine unersättliche Sexualität an. „Geboren aus Männer-Angst vor der alles verschlingenden Vagina“, lächelt eine Hamburger Hexe über derartige Vorurteile. Sie hört es auch gar nicht gerne, wenn die „Neuen Hexen“ mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht werden.

Tatsächlich hatte Heinrich Himmler 1935 im Reichssicherheitshauptamt in Berlin ein „Hexen-Sonderkommando“ der SS eingerichtet, das an die mythologische, germanisierende Hexenforschung des späten 19. Jahrhunderts anknüpfen sollte. Hexenwahn sei bewußt von der Kirche eingesetzt worden, um die deutsche Frau „als Garantin germanischer Gläubigkeit“ zu diffamieren. Die Sendboten der neuen Religion – die christlichen Missionare – hätten die „heilkundigen Raterinnen“ zu Hexen erklärt. „Blonde Frauen und Mütter, die Trägerinnen nordischen Rassenerbguts“, seien ausgerottet worden.

Wir spüren: Die alten Mythen von der großen Göttin sind lebendiger denn je, übersinnliche Kräfte sind am Werk und rufen seit 40 Jahren: „Zittert, Zittert, wir sind wieder da! Die Hexen sind zurückgekehrt!“ Friedrich Spee von Langenfeld, Jesuit und einer der glaubwürdigsten Vorkämpfer für die Menschenrechte, muß so etwas geahnt haben. Er war der erbitterteste Kämpfer gegen Hexenglauben, Inquisition und Hexenverbrennung. Der Maler, der diesen Priester der Menschlichkeit der Nachwelt überliefert hat, hat ein ungläubiges Staunen auf das Gesicht dieses Mannes gezaubert: Mißtrauen gegenüber der Zukunft vielleicht, in der Hexen und Hexerei zu neuen zweifelhaften Ehren kommen sollen?

1591 wurde Friedrich Spee von Langenfeld geboren. Etwa 200 Unschuldige, wegen vermeintlicher Hexerei Verurteilte, hat er als Beichtvater zur Hinrichtung begleiten müssen. Und heute nennen sich Frauen der feministischen Bewegung die neuen Hexen, nehmen einen alten, blut- und schuldbeladenen Namen wieder an, um sich interessant zu machen und sich in einer zweifelhaften Spiritualität auszuleben. Der große Kämpfer, der seine ganze Autorität, sogar seine persönliche Existenz im Kampf gegen den Hexenwahn in die Waagschale geworfen hat, verstünde heute die Welt nicht mehr.

Nach seinen Gymnasialstudien tritt der älteste Sohn eines Burgvogtes 19jährig in das Jesuitennoviziat zu Trier ein. Gerade dort ist die Bevölkerung durch Hexenprozesse dermaßen stark reduziert worden, dass viele Höfe und ganze Dörfer verkommen. Äcker und Weinberge veröden. Ein Ausbruch der Pest

in Trier erzwingt die Verlegung des Noviziats nach Fulda. Dort legt Spee seine ersten Gelübde ab. In Mainz beginnt er 1618 das Studium der Theologie und wird dort 1622 zum Priester geweiht. Der Orden weist ihm jetzt als Betätigungsfeld das Apostolat zu, obgleich Spee den Wunsch geäußert hat, als Missionar nach Indien zu gehen.

1623 findet sich der junge Geistliche an der Universität zu Paderborn wieder und erhält dort die Aufgabe, Philosophie zu lehren. Jetzt eckt er an, denn der Dichter – noch heute erinnern Choräle wie „O Heiland, reiße den Himmel auf“ und „Zu Bethlehem geboren“ an seine lyrischen Fähigkeiten – und Denker denkt gar nicht daran, den herrschenden Hexenwahn mitzumachen. In Paderborn spitzt Spee die Feder zu seinem entscheidenden Werk: „Cautio criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse.“ Angesichts allgemeinen Duckmäsertums will er „nicht unter denen sein, die der Prophet stumme Hunde heißt, die nicht zu bellen wissen“.

Spee weiß ganz genau, worauf er sich einlässt, weiß auch, dass er die Amtskirche gegen sich hat. Denn mit seiner *Bulle* „Summa desiderantes affectibus“ hatte Innozenz VIII. (Papst von 1484 – 1492) die Scheiterhaufen für Hexen entzündet. Sein Nachfolger findet in den Dominikanern Heinrich Kramer – genannt Institoris – und Jakob Sprenger eifrige Hexenjäger, die ihre Leitsätze im „Hexenhammer“ im Jahr 1519 dokumentieren.

Der „Hexenhammer“ beschreibt Arten der Behexung, ihre Diagnosen und ihre Therapien. Natürlich ist auch der Hexenverfolgung breiter Raum gewidmet. Vor Gericht werden Verteidiger nur zugelassen, wenn sie „ohne Ärgernis des Glaubens“ plädieren. Hexen treiben mit dem Teufel Unzucht, können Mensch und Tier verzaubern, können Totgeburten bewirken, können Äcker vergiften. Ihnen gegenüber gelten keinerlei Rechtsgarantien, jede Aussage ist verdächtig.

Führen sie einen unlauteren Lebenswandel, ist das eine gute Tarnung. Ein Lotterleben ist aber ebenfalls Indiz genug im Sinne der Anklage. Wer die Folter fürchtet, beweist sein schlechtes Gewissen ebenso wie derjenige, der den Folterknechten furchtlos ins Auge blickt. Für die Opfer bleibt es unerheblich, ob sie nach dem Urteil auf den Scheiterhaufen geschleppt oder vor der Verurteilung zu Tode gefoltert werden. Der Tod ist ihnen mit der Anklage der Hexerei sicher.

Was ist eigentlich Hexerei, und warum wird sie vom Mittelalter bis in die Neuzeit von der Kirche so sehr bestraft? Ihre Wurzeln reichen bis in die junge Kirche und datieren aus der Zeit ihrer Auseinandersetzung mit griechischem Denken und ihrer Begegnung mit anderen Religionen. Schon die vorchristliche Antike kennt gute und böse Dämonen. Die guten sind im dualistischen Weltbild ganz oben, also bei Gott, die schlechten ganz unten, im Schoß der Welt, der Materie, angesiedelt. Der Platz auf dieser kosmischen Skala bestimmt also ihre Qualität. So sind Sterngötter in den Naturreligionen des Mittelmeerraumes gute, ordnende Kräfte. Das Christentum hat dieses Bild des von oben nach unten geordneten Kosmos übernommen. Allerdings wertet es die Konkurrenten zu seinem Gott als Dämonen ab und beruft sich dabei auf das Judentum. Schon der Psalmist singt: „*Alle Götter der Heiden sind Dämonen.*“ (Psalm 96,5).

So stecken auch für frühe Christen hinter Göttern anderer Religionen in Wirklichkeit Dämonen, und als Teufel gehören die Heidengötter zu jenem Heer, das gegen den wahren, einzigen Christengott aufgezogen ist. Der Kampf wogt hin und her, und erst am Jüngsten Tag wird das Teufelsheer besiegt. Solange dieser Kampf auf Erden noch unentschieden ist, suchen die Teufel Unterschlupf und Unterstützung. Sie finden Hilfe bei den Ketzern, jenen Christen, die sich von Rom losgesagt oder privat eine andere Lehre vertreten haben. Sie verehren nach landläufiger Meinung den Satan als Gott. Angeblich gelehrte Männer beschreiben ausführlich ihre Fehlritte. Diese Ketzer waren eigentlich die ersten Hexen. Die Kirche hat sie mit Hilfe staatlicher Macht verbrennen oder auf andere Weise ausschalten lassen.

Doch es gibt immer noch Unerklärliches im Lande und vor allem Unheimliches. Hat nicht Jesus selbst immer wieder vor „*falschen Propheten*“ gewarnt und seine Jünger ermahnt, nach den Taten und nicht nach den Worten zu urteilen? (Matthäus 7, 15 – 23). Auch Paulus und Johannes berichten von Spaltungen in ihren Gemeinden und von Irrlehren. Die Kirche wehrt sich gegen diese Zerstörung von

innen mit dem Kirchenbann.

Gerade die ernstesten Christen protestieren gegen die wachsende Verweltlichung der Kirche. Der Papst hat es verstanden, das Mönchtum als stärkste asketische Bewegung der Kirche einzugliedern. Aber andere Gruppen lösen sich von der Gesamtkirche. Das wird für die Abtrünnigen schon in dem Moment gefährlich, als das Christentum zur Staatsreligion erhoben wird: Wie verhält sich der christliche Staat zu diesen Andersgläubigen? Lässt er sie gewähren, oder besteht er auf Rechtgläubigkeit?

Bis auf ganz wenige Ausnahmen haben staatliche Herrscher bis in die Neuzeit hinein versucht, Andersgläubige mit staatlichen Mitteln zur Rechtgläubigkeit zu zwingen, haben sie bestraft und sogar hingerichtet. So entwickelt sich im Laufe des Mittelalters die gängige Praxis, dass die Kirche die Schuld des Angeklagten feststellt und ihn als Häretiker oder Ketzer verurteilt, dem Staat aber den Vollzug der Todesstrafe überlässt. Das kirchliche Gerichtsverfahren heißt nach dem lateinischen Wort *Inquisitio* (Verhör) *Inquisition*. Diese Inquisitionsgerichte begnügen sich nicht mit der Beurteilung der öffentlich bekannten Fälle, sondern spüren ihrerseits Verdächtige auf, sind sozusagen Staatskirchenanwalt und Richter in einer Person. Die Inquisitoren haben vom Papst das Recht erhalten, alle der Ketzerei Verdächtigen auch ohne Zeugen, nur durch Anwendung der Folter, zum Geständnis zu zwingen. Die Widerrufenden werden meistens zu lebenslänglicher Haft verurteilt, die „Hartnäckigen“ aber dem weltlichen Gericht zur Verbrennung auf dem Scheiterhaufen übergeben. Vom 13. Jahrhundert an wachsen Macht und Eifer der Inquisitionsgerichte. Man denke nur an Konrad von Marburg (gestorben 1233), den Prämonstratenser und Ketzermeister. Er ist seit 1227 päpstlicher Inquisitor für ganz Deutschland und setzt die erste umfassende Ketzerverfolgung in Deutschland in Gang. Vom Adel der Mainzer Diözese ist er ermordet worden – ein erster Widerstand gegen die Inquisition.

Vor allem Frauen sind für die Sünde prädestiniert. Hat die Schlange nicht Eva den Apfel schmackhaft gemacht, hat nicht die Frau das erste Lügengespräch im Paradies geführt, trägt nicht Eva die Schuld an der Vertreibung aus dem Paradies? Und überhaupt: Nur Adam ist doch schließlich nach Gottes Bild geschaffen – Eva ist sozusagen, weil aus Adams Rippe, eine zweitklassige Schöpfung.

Wenn der Teufel nun doch weiter die Welt malträtiert, dann doch in erster Linie über Frauen. Sie haben ja schon im Paradies die Versuchung ausgelöst. Theologen haben den Sündenfall im Paradies in die Welt der Gegenwart fortgeschrieben und alles Unheimliche, Schlimme, Böse der Frau aufs Konto gesetzt.

Was die Geistlichen des späten Mittelalters aus kundigen Büchern herauslesen, das wird im 14. und 15. Jahrhundert nun auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Bürgertum interessiert sich für die Bildung, die Entdeckung der Antike durch den Humanismus schärft auch den Blick für die Gegenwart, macht neugierig, bringt Unruhe und Konflikte ins Volk. Das kann nicht mit rechten Dingen zugehen, da muss der Satan am Werk sein. „Jetzt, da die Welt schon ins Wanken gerät“, schreiben Sprenger und Institoris 1489 in ihrem „Hexenhammer“, würden die Werke des Satans und des Antichristen offenbar. Schonungslos schildern die beiden Autoren das Reich des Bösen und zeigen, wo sich die Komplizen des Satans verstecken. Teufelsfurcht, Dämonenpanik und Hexenwahn sind die Folgen. Sündenbilder zeigen auch dem Leseunkundigen die Symptome, an denen man eine Hexe erkennt, und jetzt entbrennt eine wahre Jagd. Man unternimmt sie mit dem besten Gewissen der Welt, denn schließlich sind es doch ehrbare und gelehrte Männer, in den Augen des Volkes sogar Heilige und Kirchenlehrer, die die Verfolgung von Hexen verlangen.

Hexen stehlen den Kühen die Milch aus dem Euter, verderben Ernten durch Unwetter, schmettern starke Männer zu Boden und schlachten kleine Kinder zum Hexenbraten. Und sie verbergen sich dabei in alltäglicher Normalität, denn wie schreibt doch Kirchenvater Thomas von Aquin: „Alles, was sichtbar in der Welt geschieht, kann durch die Dämonen bewirkt werden.“ Im „Hexenhammer“ ist alles zusammengetragen aus heiligen und gelehrten Schriften, aus Fallbeispielen und verbürgten Prozessen. Das Opus gilt als wissenschaftliches und objektives Handbuch mit verlässlichen Informationen für die Richter. Die Botschaft des „Hexenhammers“ setzen die Priester auf der Kanzel,

die Maler auf ihren Bildern und die Drucker in ihren Büchern und Holzschnitten um. Wem die Augen geöffnet sind, der guckt sich jetzt auch um nach Dämonen, und wo immer Not, Tod oder auch nur Neid herrscht, werden Hexen entdeckt.

Im Jahr 1497 meldet ein angeblicher Augenzeuge von der Hetzerather Heide nahe bei Trier, dass sich dort auf dem Hexentanzplatz Teufelgeschmeiß zusammengerottet habe, um die Wunderwirkungen der Muttergottes im Kloster Eberhardsklausen zu stören. Die Gottesmutter selbst habe daraufhin die Klosterglocken läuten lassen, und die Hexen seien daraufhin in alle Himmelsrichtungen zerstoßen. Im Mirakelbuch des Klosters ist dieses Wunder fixiert und mit Zeugenaussagen belegt.

Hier und anderswo, auch in Norddeutschland, kommt es zur wahren Hexenraserei. „Die Hexen werden gepackt. Und wenn sie auch noch so leugnen, wir werden ein Bekenntnis aus ihnen herausprügeln!“ So heißt es nun landauf, landab.

Verdächtige werden gefesselt ins Hexenbad geworfen. Reines Wasser nimmt Schuldige nicht an. Die Unschuldigen ertrinken, die Schuldigen werden verbrannt. Ein weiterer Test ist das Auswiegen der Hexen. Sind die Frauen schwerer als geschätzt, werden sie freigesprochen, sind sie leichter, werden sie verbrannt. An verborgener Stelle wird nach dem Hexenmal gesucht, das der Teufel ihnen aufgedrückt hat. Deshalb werden Hexen alle Haare abrasiert, um das Mal auf jeden Fall zu finden. Proben und Zeichen reichen aber nicht zur Verurteilung. Erst ein Geständnis rechtfertigt das Todesurteil. So wird die Hexe immer wieder nach einem bestimmten Muster „peinlich befragt“, also gefoltert. So werden sie immer wieder gefragt, „mit wem sie auf dem Sabbat gewesen seien“.

Die Inquisition ist nicht alleine schuld an dieser brutalen Ermittlung, es ist vielmehr mittelalterliches Rechtsempfinden selbst, das diese Grausamkeiten nicht nur zulässt, sondern sogar fordert. Die sogenannte Zweischwerverlehre, nach denen die Kirche Glaubensfragen, der weltliche Herr aber weltliches Recht durchzusetzen hat, ist von fränkischen Gelehrten zu einem großen einheitlichen Rechts- und Ordnungssystem überarbeitet worden, das Gültigkeit für die ganze Christenheit hat. Sind Gerichte ursprünglich nur freiwillig zur Klärung von Streitigkeiten in Anspruch genommen worden, so wird jetzt die Verletzung beider Rechte – so eine solche ist die Hexerei – durch einen öffentlichen Ankläger, den Inquisitor, geahndet. Das neue Recht verpflichtet den Richter, eine bekannt gewordene Straftat zu sühnen, auch wenn sich kein Privatkläger findet.

Damit dieses „Sanctum officium“, das Inquisitionsgericht, effizient arbeiten kann, ist es von Gregor IX (Papst von 1227 – 1241) an den Dominikanerorden vergeben worden. Aber: Dieses kirchliche Gericht kann nur unblutige Kirchenstrafen verhängen wie die Exkommunikation. Wer damit belegt wird, verliert alle sozialen Bindungen und darf nicht mehr in der Gemeinschaft der Christen leben. Doch damit ist nur das Vergehen wider die Kirche geahndet, in einem zweiten Spruch vor staatlicher Instanz ergeht dann das Todesurteil, weil Hexerei ja auch gegen weltliches Recht verstößt.

Der Inquisitor hat weitgehende Vollmachten. Er ist zum Aufspüren der Straftäter verpflichtet, muss den Tatbestand feststellen, Spuren und Beweise sichern, muss zunächst auch das Prinzip der Unschuldsvermutung beachten und deshalb entlastende Beweise sichern.

Unter Vorhalt aller Beweismittel wird dem oder der Verdächtigen die Möglichkeit zur Verteidigung oder zum Geständnis gegeben. Gelingt der Unschuldsbeweis, muss das Gericht ein „entbindendes Urteil“ fällen. Bleiben Zweifel, beginnt die Spezialinquisition. Darin muss der Richter mit allen Mitteln, auch mit der Folter, auf die Schließung der Beweiskette dringen.

In der „Constitutio Criminalis Carolina“, der „Peinlichen Hals-Gerichtsordnung Kaiser Karls V.“ (1500 – 1558), wird diese Strafprozeßordnung gegen „Teufelsbündler“ in eine feste Form gegossen. Fortan übernimmt die weltliche Gerichtsbarkeit allein die Hexenverfolgung. Die Kirche wird jetzt davon ausgeschlossen, das Aufspüren und die Verurteilung von Hexen ist nun eine Angelegenheit der Juristen.

Es ist paradox: Solange die Kirche ein – wenn auch sehr entscheidendes – Mitwirkungsrecht hatte,

bestand zumindest eine theoretische Chance auf Freispruch, der freilich der Inculpantin (Angeschuldigten) oft nichts mehr genutzt hat, weil sie unter der Folter oder in der Hexenprobe starb. Das Vermögen verblieb in solchen Fällen jedoch bei den Angehörigen oder in der Familie.

Das ändert sich mit der staatlichen Hexenverfolgung. Jetzt wird der Vorwurf der Hexerei zunehmend missbraucht zur Durchsetzung egoistischer Ziele. Es wird damit gedroht, die Frauen unliebsamer Nachbarn als Hexen anzuzeigen, wenn kein Pachtanlass gewährt oder ein gewünschtes Grundstück nicht verkauft werde. All diese Skandale um den Missbrauch der Hexenprozesse, aber auch die Angst und Verzweiflung der Frauen auf ihrem letzten Weg zum Scheiterhaufen haben Friedrich Spee von Langenfeld dazu getrieben, zur Feder zu greifen. Es war höchste Zeit.

Denn nicht nur die katholische Kirche, auch die Reformatoren Luther und Calvin haben sich für eine scharfe Bekämpfung der Hexerei ausgesprochen. Freilich rührt sich schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts Protest gegen die Hexenprozesse. Da melden sich die Juristen Johann Friedrich de Ponzinibus im Jahr 1525 und Andreas Alciatus im Jahr 1530 zu Wort, als nämlich der Dominikaner und Professor der Theologie Bartolomeo de Spina als Magister sacri palatii (Lehrer des Heiligen Palatin) in Rom der Inquisition neue Schubkraft geben will. Der Arzt Johann Wier ruft 1563 zur Mäßigung, der Engländer Reginald Scot spottet über den Unsinn der Hexenprozesse.

Doch die Verteidiger des Hexenglaubens behalten die Oberhand: Thomas Erastus (1523 – 1583) ist Medizinprofessor in Heidelberg, aber auch Mitglied im reformierten Kirchenrat. Er hält dadurch an den Hexenprozessen fest, dass er in der Pfälzer Kirchenzuchtordnung nur ein geistliches Presbyterium als Hilfsorgan der staatlichen Sittenpolizei zulässt und so eine eigenständige kirchliche Gerichtsbarkeit verhindert. Eine evangelische Kirche mit eigener Gerichtsbarkeit hätte die Hexenprozesse schnell abschaffen können.

Jean Bodin (1529 – 1596) proklamiert als Ratgeber des Herzogs von Alancon und Freund Heinrichs III. zwar eine neue religiöse Toleranz, hält aber an der Realität von Hexenerscheinungen fest. August Lercheimer (1522 – 1603), ein enger Freund Melanchthons und Rektor an der Lateinschule Riga, spricht sich energisch gegen die Hexenprozesse aus, und Johann Scultetus (gestorben 1614) wettet ebenfalls dagegen. Er ist Schriftsteller und reformierter Theologe, seit 1589 Diakonus (Superintendent) in Oppenheim und ab 1598 Pfarrer in Birstein. Als aus seiner dortigen Gemeinde vier vermeintliche Hexen ins Gefängnis nach Büdingen gebracht werden, tritt er öffentlich gegen Hexenverfolgungen auf und schreibt einen „Gründlichen Bericht von Zauberey und Zaubernern“.

Zwei Jahre später erscheint Friedrich Spees „*Cautio criminalis*“. Wohlgermerkt: Er verwirft nicht den Hexenglauben insgesamt, sondern er prangert die Durchführung der Prozesse an. Daraufhin sehen sich einige Fürsten sowohl im evangelischen als auch im katholischen Lager genötigt, die Hexenprozesse einzuschränken. Und an seine Schutzbefohlenen mag er gedacht haben, als er die letzte Strophe seines Liedes „O Heiland, rei die Himmel auf“ geschrieben hat:

Hier leiden wir die größte Not,
Vor Augen steht der ewig Tod.
Ach komm, führ uns mit starker Hand
Vom Elend zu dem Vaterland.“

Längst nicht alle Landesherrn ziehen in der Einschränkung der Prozesse mit. So werden noch im 18. Jahrhundert, mitten im Jahrhundert der Aufklärung, Hexen verbrannt. In Würzburg hatte angeblich die Nonne und Superiorin Maria Renata Singer ihr Frauenkloster verhext. Sie wurde enthauptet und verbrannt, ihr Kopf auf eine Stange gesteckt, so dass er von der Festung herunter zum Kloster Unzell blickte, wo die Nonnenhexe sich angeblich mit dem Teufel eingelassen hatte. Erst auf Interventionen von Kaiserin Maria Theresia, des bayerischen Kurfürsten Maximilian und nicht zuletzt des Papstes selbst unterlassen jetzt die Würzburger Fürstbischöfe weitere Hexenverbrennungen.

Wie ist das möglich? – Im Jahr 1635, als eine freie Bearbeitung der „*Cautio criminalis*“ durch den protestantischen Theologen Johann Meyfart (1590 – 1642) in Erfurt herausgegeben wird, deretwegen er nicht zuletzt von seinen Amtsbrüdern stark angefeindet wird, erscheint auch das Strafrecht des

Leipziger Juristen Benedict Carpzov (1595 – 1666). Er gilt als Begründer des ersten vollständigen Systems des protestantischen Kirchenrechts und räumt darin der Hexenverfolgung einen hohen Rang ein. Deshalb wird Carpzovs Werk in ganz Mittel- und Norddeutschland zu einem Handbuch für Hexenprozesse, und die wüten nun neu von 1660 bis 1675.

Erst als der Holländer Balthasar Bekker (1634 – 1698) zur Feder greift und Aberglauben an Kometen, Teufel und Gespenster als Unsinn entlarvt und die Hexenprozesse aus Gründen der Vernunft und der Heiligen Schrift als falsch entlarvt, erlöschen nach und nach die Scheiterhaufen. Bekker hat sich mit den Gedanken des Franzosen Rene´ Descartes (1596 – 1650) auseinandergesetzt, der als erster Denker grundsätzliche Zweifel an der Sinneserkenntnis angemeldet hat mit seinem „Cogito ergo sum“ – „Ich denke, also bin ich“. Dieser erste rationalistische Versuch über die Philosophie bleibt natürlich auf die Theologie nicht ohne Folgen.

Bekker selbst ist nicht unbedingt Cartesianer, merkt aber schnell, dass sich das neue System nicht einfach ignorieren lässt. Er hat in Groningen studiert, erwirbt in Franeker seinen theologischen Doktorgrad, wird erst Schullektor, dann Pfarrer in Oosterlittens, Franeker, Loenen aan de Vecht, Weesp und schließlich 1679 in Amsterdam. In seinem Werk „De Philosophia Cartesiana admonitio“ mahnt er die Theologen zu einer selbständigen Untersuchung dieser Philosophie. Zwei Jahre später kommentiert er den Heidelberger Katechismus auf der Basis Cartesianischen Denkens und erntet dafür so üble Kritik, dass seine Berufung in eine Professur an der Universität Groningen zurückgezogen wird. Daraufhin schreibt er eine Verteidigung, um danach zehn Jahre literarisch zu schweigen. Im Jahr 1683 jedoch sorgt ein neues Opus für internationales Aufsehen:

„Ondersoek naar de Betekeninge der Kometen“ entlarvt die Astrologie als Lügengespinnst. Sein Hauptwerk „De betooverde Weereld“, erscheint in drei Bänden in den Jahren 1691 bis 1693. Darin geißelt er die Hexenprozesse, darin bestreitet er auch die Existenz des Teufels, und diese beiden Positionen in allererster Linie tragen ihm heftige Kritik von calvinistischer Seite ein. Die Provinzialsynode in Alkmaar setzt ihn als Pfarrer ab, doch sein letztes Werk hat eine internationale Diskussion über den sogenannten „Bekkerischen Irrtum“ ausgelöst.

Den wichtigsten Anstoß zum Nachdenken über die Hexenverbrennungen hat jedoch unbestreitbar Friedrich Spee von Langenfeld mit seiner „Cautio criminalis“ gegeben – zu einer Zeit, da es mit Lebensgefahr verbunden war, sich gegen die Heilige Inquisition zu stellen. Seine besondere Tragik: Mit seiner Kritik an den Hexenprozessen hat er keine einzige Frau vor dem Flammentod retten können. Balthasar Bekker jedoch hat noch erleben dürfen, dass bereits anberaumte Prozesse abgesagt wurden.

Das endgültige Aus für diese Prozesse aber bringt erst Christian Thomasius (1655 – 1728). Dieser Jurist, der übrigens als erster seit 1687 an der Universität Leipzig in deutscher Sprache lehrt, macht sich im Streit um die fürstliche Souveränität unbeliebt, soll daraufhin 1690 mit einem Rede- und Publikationsverbot zum Schweigen gebracht werden. Er verlässt Leipzig und wird von Kurfürst Friedrich III. (1657 – 1713) mit juristischen und philosophischen Vorlesungen an der Ritterakademie Halle beauftragt, wird auch zum Mitbegründer der dortigen Universität. Thomasius ist Empirist und Vertreter der praktischen Aufklärung. Er unterscheidet scharf zwischen Offenbarungstheologie und Naturrecht, religiösem und politischem Lebensgefühl. Das Natur- und Völkerrecht leitet er aus dem gesunden Menschenverstand, dem „Sensus communis“ ab. Im Kirchenrecht ist er bemüht, die reformatorischen Gedanken von der „Unsichtbaren Kirche“ gegenüber dem noch vorhandenen Einfluss des kanonischen Rechts durchzusetzen. Er zieht eine scharfe Grenze zwischen kirchlichem und staatlichem Lebensraum, fordert aber, dass es für die äußerlich in Erscheinung tretende Kirche keine andere Rechtsquelle geben könne als für den Staat. Das Hoheitsrecht der Landesherren gilt nach Thomasius – gut lutherisch! – auch über die öffentliche Lehre und kirchliche Ordnung. So soll den Landesherren auch das Recht zugestanden werden, kirchliche Zeremonien zu ändern und selbst über die Behandlung von Ketzerei und Häresie in ihren Ländern zu entscheiden.

Mit dieser Forderung hat Thomasius eine neue juristische Sachlichkeit formuliert und religiöse Toleranz proklamiert. Spätere Generationen bezeichnen Thomasius als den „zweiten Reformator“,

denn sein Denken hat sich sowohl politisch als auch juristisch im friderizianischen Preußen ausgewirkt. Seine Dissertation „De crimine magiae“, die er 1701 verteidigen muss, gibt den Anstoß zum preußischen Edikt von 1714, das Hexenprozesse der Regierung und den obersten Justizkollegien vorbehält. De facto sind sie damit endgültig abgeschafft in Preußen.

Auch wo die Rechtsbücher das Verbrechen der Hexerei noch kennen, finden im 18. Jahrhundert nur noch vereinzelt Prozesse statt. Aber trotz des kirchlichen Kampfes gegen den Aberglauben ist der Glaube an Hexerei, Schadenzauber und Tierverwandlungen in manchen Regionen bis heute lebendig. Es ist merkwürdig, dass der Hexenkult in der Gegenwart zu neuen Ehren kommt. Friedrich Spee von Langenfeld hätte das nicht verstehen können nach seinen Erlebnissen an der Seite der Opfer auf ihrem Weg zum Scheiterhaufen. Aber er mag gewusst haben, dass das Feld des Aberglaubens den Menschen immer wieder zum Ausbrechen aus dem Lebensalltag reizt. Es gibt heute keine Hexenverfolgungen mehr, und das ist gut so. Es gibt die „Neuen Hexen“, die allerdings einen neuen Wahn heraufbeschwören. Denn in dieser Bewegung lebt nicht zuletzt eine alte Vorstellung aus dem Nationalsozialismus auf. Immerhin ist 1935 von Heinrich Himmler im Reichssicherheitshauptamt ein „Hexen-Sonderkommando“ der SS eingerichtet worden, das an die mythologische, germanisierende Hexenforschung des späten 19. Jahrhunderts anknüpft:

Hexenwahn sei bewusst von der Kirche eingesetzt worden, um die deutsche Frau „*als Garantin germanischer Gläubigkeit*“ zu diffamieren und damit die germanische Glaubenswelt anzuschlagen. Die Sendboten der neuen Religion – die christlichen Missionare – hätten die „heilkundigen Raterinnen“ zu Hexen erklärt. „Blonde Frauen und Mütter, die Trägerinnen nordischen Rasseerbguts“, seien ausgerottet worden. Auf dieser Basis arbeiten einige Hexenzirkel der Gegenwart bis heute. Ob das unbedingt etwas mit der Emanzipationsfrage zu tun hat oder nicht vielmehr als Anzeichen für einen Rückfall in unselige Zeiten verstanden werden muss, mag jeder für sich beantworten.

Der Verstand, der die wichtigste Schützenhilfe im Kampf gegen mittelalterliche und neuzeitliche Hexenverfolgung geleistet hat, bleibt auch in der neuen Hexenbewegung ganz bewusst vor der Tür. Die „Neuen Hexen“ reiten auf Gefühlen herum, und die sind bekanntlich Argumenten des Geistes und der Vernunft nicht zugänglich.